



Protokoll

Gemeinderatssitzung 11/2022

Klassifizierung:	Öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 18. August 2022		
Zeit:	19.30 – 22.30 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Cyrill Spirig	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 11/2022

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll 10/2022 vom 07.07.2022

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Disziplinarverfahren (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.2 Strafanzeige (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.3 Personalgeschäft (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.4 Personalgeschäft (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.2 Finanzen
 - Keine Traktanden
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Zusammenarbeitsvertrag Kontiki
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Projekt Sanierung Schulhaus
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Neuer Spielplatz -Wiedererwägungsantrag Standort der Tyrolienne

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

- 4.1 Präsidiales
 - Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - Bundesfeier 2022
 - Wahlgeschäft Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung
 - Sitzung Friedhofskommission Kriegstetten

Protokoll GRS 11/2022

4.2 Finanzen

- Abweichungsanalyse IST Budget per 30.06.2022
- Stand Projekt «Finantia» (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- Stand Projekt «Internes Kontrollsystem IKS»

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Keine Informationen

4.5 Gemeindeleben

- Keine Informationen

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 11/2022 vom Donnerstag, 18. August 2022.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 11/2022 wurde den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten am Montag, 15. August 2022, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Gemeinderat Adrian Läng beantragt, das Traktandum 4.1 «Projekt Finantia» unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu traktandieren.

Beschluss: Der Antrag wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll 10/2022 vom 07.07.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 10/2022 vom Donnerstag, 7. Juli 2022, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Disziplinarverfahren (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.2 Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.3 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.4 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2 Finanzen

Keine Traktanden

2.3 Bildung

2.3.1 Zusammenarbeitsvertrag Kontiki

An der Gemeinderatsitzung vom 19. Mai 2022 hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.3.1 (Pilotprojekt Mittagstisch Horriwil) dem «Pilotprojekt Mittagstisch Horriwil» zugestimmt und entschieden, mit dem Trägerverein «Ancoris» eine Leistungsvereinbarung für die Pilotphase vom August bis Dezember 2022 auszuarbeiten (Gewährleistung Bereitstellung Fachpersonen, Sicherstellung operativer Betrieb). Die Zusammenarbeit bedingt auch, dass das Essen über das Wohnheim Kontiki in Subingen bezogen wird (siehe Punkt 2.4 der Leistungsvereinbarung Ancoris). Das Wohnheim Kontiki hat per 16. August 2022 die Lieferung des ersten Essens bestätigt. Der Zusammenarbeitsvertrag ist unbefristet mit Kündigungsfrist von 3 Monaten. Es werden nur bestellte und bezogene Essen verrechnet. Die 3 Monate Kündigungsfrist sind als Schutz für die Einwohnergemeinde Horriwil als Kunde gedacht, um die Lieferungen von seitens Kontiki zu garantieren. Falls die Einführung eines definitiven Mittagstischs in Horriwil an der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2022 abgelehnt werden sollte, entstehen keine weiteren Kosten, da auch kein weiterer Leistungsbezug stattfinden würde.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Horriwil und dem Wohnheim Kontiki in Subingen vom 10. August 2022 wird genehmigt und zur Unterzeichnung durch den Gemeindepräsidenten freigegeben.

Vollzug: Susanne Hess, Attila Lardori

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Projekt Sanierung Schulhaus

Der Fachausschuss der Sanierung Schulhaus hat bereits zwei Mal getagt und es hat auch eine Ortsbegehung stattgefunden, um die Bedürfnisse der Schule aufzunehmen. Das Architekturbüro «E+P Architekten AG» ergänzt und aktualisiert zurzeit die Baupläne des Schulhauses und koordiniert die Fachplanung, die voraussichtlich bereits an der nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen wird. Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig weist darauf hin, dass im Rahmen der Sanierung auch die künftige Nutzung der kommunalen Wohnungen wiedererwägt werden muss. Dies, da die Zahlen der Schülerinnen und Schüler über den bisherigen Erwartungen liegen bzw. die bisherigen Prognosen zu tief angesetzt waren. Er weist darauf hin, dass die Planungsbehörde über eine aktualisierte Statistik verfügen muss, um zukunftsgerichtet entscheiden zu können. Er führt Beispiele von Verwendungsmöglichkeiten auf (Schulraum, Bibliothek- und/oder Musikzimmer, Büro oder Mehrfachverwendung).

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Neuer Spielplatz – Wiedererwägungsantrag Standort der Tyrolienne

Aufgrund von sich in den letzten Monaten und im Verlauf der Erarbeitung des Betriebskonzeptes des Spielplatzes geänderten Informationen und Sicherheitsüberlegungen, wird durch GR Richner ein Wiedererwägungsantrag gestellt. Der Wiedererwägungsantrag sowie die neuen Anträge haben zum Ziel, die genaue Planung des Spielplatzes (inkl. Dokumentation für das Baugesuch) voranzutreiben. Gemeinderat Andreas Richner erläutert die Gründe für das Gesuch. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU empfiehlt, bei einem Spielplatz eine Tyrolienne (Seilbahn) idealerweise allein an den Rand zu stellen, als an einen Ort, an dem es immer wieder zu Zusammenprallen von Kindern mit der Seilbahn kommen könnte. Der aktuelle Standort der Tyrolienne würde die beiden Bereiche Sportplatz und neuer Spielplatz trennen. Die Gefahr ist daher gross, dass Kinderrennend von einem Bereich in den anderen wechseln könnten und dabei die Tyrolienne nicht beachten. Das Versetzen der Tyrolienne ermöglicht eine bessere und grossflächigere Nutzung des natürlichen Schatten im Bereich der beiden Bäume bei den Tischtennis-Tischen. Die im Schatten geplanten Sitzgelegenheiten sind auch Ausgangspunkt der Kinder auf dem Weg zum Spielplatz oder zum Sportplatz. Durch das Versetzen der Tyrolienne wird das Gelände offener und für Eltern und andere Aufsichtspersonen überschaubarer. Gemäss dem Schreiben von Peter Berchtold (Spielplatzbauer) erfolgt das Versetzen der Tyrolienne auf eigene Kosten. Die ursprünglich eingereichte Offerte beinhaltet keine ausgewiesenen, zusätzlichen Kosten für das Versetzen der Tyrolienne. Gemäss Peter Berchtold reicht das Gefälle des neuen Startpunktes der Tyrolienne bis zum jetzigen, auch künftig gleichen Endpunkt aus, um die gleiche Nutzung der Seilbahn zu gewährleisten. Die Länge der Seilbahn bleibt unverändert. Auch der Verein Dorfräff Horriwil unterstützt das Versetzen der Tyrolienne einstimmig. Mit dem Versetzen der Tyrolienne kann der Gemeinderat zur Sicherheit auf dem neuen Spielplatz beitragen.

Gemeinderat Andreas Richner stellt folgenden Wiedererwägungsantrag:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2022 (Traktandum 2.5.5, Beschluss 4, Standort Tyrolienne) sei aufzuheben.

Attila Lardori weist darauf hin, dass die Finanzierung mit 70'000 Franken sichergestellt und die Gemeinde Bauherrin sei. Er schlägt vor, zwei Pläne (Varianten) ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen zu lassen. Dies auch, da kein Zeitdruck mehr bestehe (Baubeginn voraussichtlich ab Februar 2023).

Adrian Läng favorisiert den aktuellen Standort gemäss bisheriger Entscheidung und äussert die Ansicht, die Planung müsse sich dahingehend orientieren.

Susanne Hess legt ihren Fokus auf den Sicherheitsaspekt und befürchtet, dass der jetzige Standort das Unfallrisiko erhöhen könnte, da der Aufenthaltsplatz nach wie vorgegeben sei. Auch müssten allenfalls zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden, um das zu verhindern.

Cyrill Spirig weist darauf hin, dass eine Versetzung der Tyrolienne in jedem Fall mit Aufwand und Kosten verbunden sein werde, welche bei einer Anpassung der Planung eingesetzt werden könnten. Er erklärt, die Empfehlung der BFU sei allgemeiner Natur gewesen und dass über sicherheitsrelevante Aspekte gar nicht diskutiert werden könne, wenn keine Pläne vorliegen würden. Er favorisiert ebenfalls die Möglichkeit der Varianten.

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 X JA UND 2 X NEIN:

Beschluss 1: Der Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2022 (Traktandum 2.5.5, Beschluss 4, Standort Tyrolienne, wird aufgehoben.

Beschluss 2: Für den neuen Spielplatz wird die Tyrolienne versetzt. Die Planung soll den neuen Standort entlang der Bäume/Büsche des nördlichen Randes des geplanten Areals berücksichtigen (gemäss dem ersten Entwurf).

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 3: Im Werkvertrag mit dem Spielplatzbauer Peter Berchtold, Hersiwil, wird vertraglich vereinbart, dass für die entstehenden Kosten im Zusammenhang mit dem Versetzen der Tyrolienne für die Einwohnergemeinde keine Mehrkosten entstehen dürfen bzw. diese nicht übernommen werden bzw. vom Spielplatzbauer selber getragen werden müssen.

Vollzug: Andreas Richner

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Bundesfeier 2022: Am 1. August 2022 ist von 18.30 – 22.00 Uhr die Bundesfeier 2022 durchgeführt worden. Daran teilgenommen haben rund 60 Personen (inkl. Kinder). Aufgrund der unsicheren Wetterlage im Vorhof des Schulhauses Horriwil, aufgrund der Allgemeinverfügung der Polizei Kanton Solothurn vom 20. Juli 2022 wurde auf die Ausrichtung eines 1.-August-Feuers verzichtet.

Wahlgeschäft Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung: Die Stellenausschreibung für «Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung» im Pensum von 20 %. Das Anmeldeverfahren wurde Mitte Juli 2022 abgeschlossen, es sind total 26 Bewerbungen eingegangen. Das Wahlgremium hat die Bewerbungsunterlagen gesichtet, die ersten Bewerberinnen wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

Sitzung Friedhofskommission Kriegstetten: An der Sitzung vom Dienstag, 16. August 2022, wurde eine Ortsbegehung auf dem Friedhof in Kriegstetten durchgeführt. Weitere Traktanden waren das Vertragsmanagement, die Pensenregelung der Friedhofsgärtner, das Budget 2023 sowie die Neukonstituierung der Kommission per 1. Januar 2023. Nach 16 Jahren hat Eduard Gerber altersbedingt seine Demission als Kommissionspräsident gegeben, die Stelle ist vakant, eine Nachfolgeregelung ausstehend. Gemeindepräsident Attila Lardori wird ein Infoschreiben erstellen, dass in allen Anschlussgemeinden (Drei Höfe, Halten, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen und Recherswil) als Beilage im Azeiger erscheinen wird.

4.2 Finanzen

Abweichungsanalyse IST-Budget per 30.06.2022: In einigen Bereichen des Budgets ist es bereits zu Überschreitungen gekommen. Betroffen ist der Bereich Bildung (Fördergelder an Schülerinnen/Schülern) und im Bereich der Infrastruktur (Unterhalt der Anlagen). Infolge des hohen Unterhalts- und Reparaturaufkommens der veralteten Infrastruktur ist für das Budget 2023 in diesem Bereich eine Erhöhung des Budgets angezeigt.

Stand Projekt «Finantia» (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stand Projekt «Internes Kontrollsystem IKS»: Der Kanton Solothurn hat die Einführung eines IKS in den Gemeinden um ein Jahr auf den 01.01.2024 verschoben. Unabhängig davon gehen die Arbeiten an der Ausarbeitung der Kontrollprozesse und eines Gemeindereglementes wie geplant weiter.

4.3 Bildung

Start Projekt Mittagstisch Horriwil: Das Pilotprojekt «Mittagstisch Horriwil» ist am Dienstag, 16. August 2022, erfolgreich gestartet. Rund 9 Kinder haben von diesem Projekt profitiert. Notwendige Anpassungen werden im Rahmen der Pilotphase bis Dezember 2022 evaluiert und bei Bedarf umgesetzt.

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

4.5 Gemeindeleben

Keine Informationen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 01.09.2022	19:45	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 12/22

Ende der Gemeinderatssitzung 11/2022: 22.30 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin